

# **Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2013**

---



**SACHSEN-ANHALT**

**Ministerium der Finanzen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Gegenstand des Fortschrittsberichtes und rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
II.1	Demografische Entwicklung .....	3
II.2	Rückführung des strukturellen Defizits .....	3
<b>III.</b>	<b>Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2013 in Sachsen-Anhalt.....</b>	<b>4</b>
III.1	Der investive Einsatz der SoBEZ.....	4
III.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft .....	6
III.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ .....	8
<b>IV.</b>	<b>Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum .....</b>	<b>9</b>
IV. 1	Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke .....	10
IV.2	Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt .....	12
IV.3	Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen- Anhalt 2013.....	14
<b>V.</b>	<b>Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt.....</b>	<b>21</b>
<b>VI.</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>23</b>

### **IMPRESSUM**

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40

39108 Magdeburg

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b>	Solidarpakt II für Sachsen-Anhalt (SoBEZ) .....	1
<b>Abbildung 2:</b>	Strukturelles Defizit im Landeshaushalt (Soll-Ist-Vergleich) .....	4
<b>Abbildung 3:</b>	Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW .....	7
<b>Abbildung 4:</b>	Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2013 .....	11
<b>Abbildung 5:</b>	Relative Anteile der Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2012 (Land und Kommunen) .....	12
<b>Abbildung 6:</b>	Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin) .....	13

## Tabellenverzeichnis

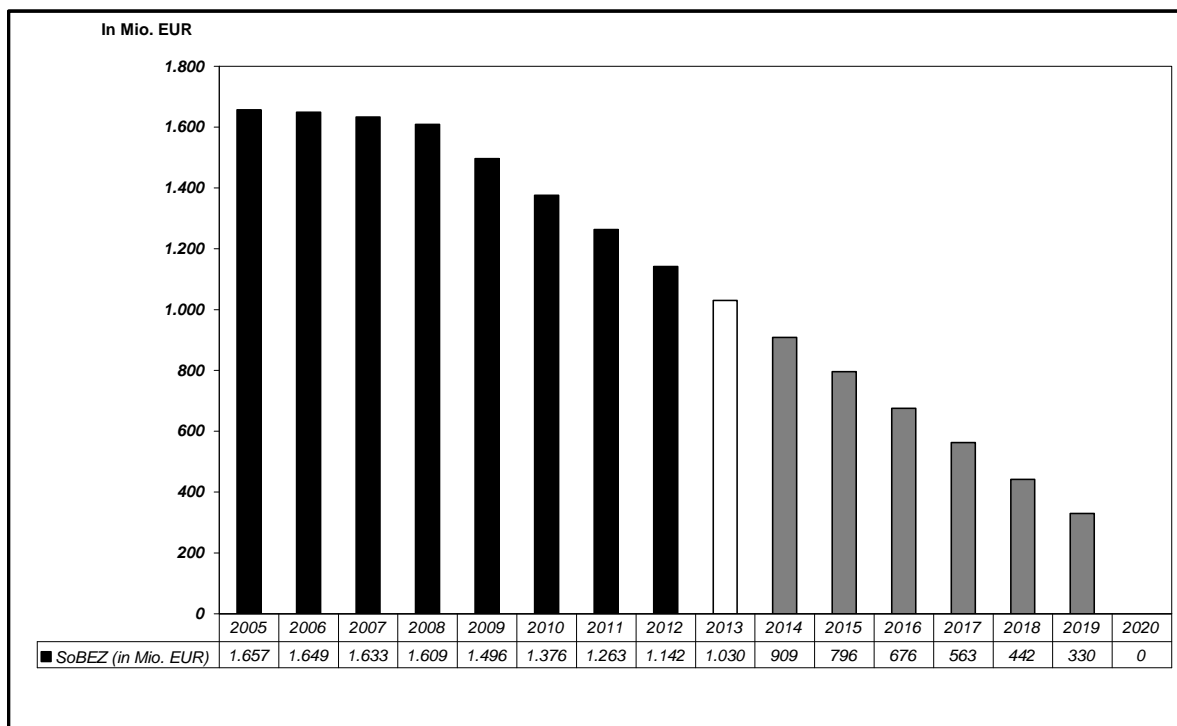
Tabelle 1: Ausgestaltung des Solidarpakts II .....	2
Tabelle 2: Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen).....	5
Tabelle 3: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) .....	6
Tabelle 4: Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt .....	8
Tabelle 5: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt.....	9
Tabelle 6: Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2007 bis 2013 .....	10
Tabelle 7: Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen) 2007 bis 2013 .....	13
Tabelle 8: Verteilung der bewilligten Zuschüsse im Bereich GRW-Wirtschaftsinfrastruktur im Jahr 2013.....	17
Tabelle 9: Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR .....	23

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) haben die neuen Länder einschließlich des Landes Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmeentwicklung erhalten. Das SFG soll die Fortsetzung des wirtschaftlichen und infrastrukturellen Anpassungsprozesses bis zum Jahr 2019 gewährleisten. Den neuen Ländern wurden damit für die Jahre 2005 bis 2019 zusätzliche, über den föderalen Finanzausgleich hinausgehende Mittel zugesagt.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Solidarpaktes II zugesagten Geldleistungen beläuft sich auf rund 156 Mrd. EUR. Die jährliche Zuweisung ist degressiv ausgestaltet, so dass letztmalig im Jahr 2019 eine Zahlung erfolgt.

**Abbildung 1:** Solidarpakt II für Sachsen-Anhalt (SoBEZ)



Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich zu den SoBEZ werden den neuen Ländern überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost im Rahmen des Korbs II gewährt. Bund und neue Länder haben diesbezüglich im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen von 51,4 Mrd. EUR und die Bestandteile des Korbs II definiert sowie deren Ausgestaltung bis 2019 festlegt.

**Tabelle 1:** Ausgestaltung des Solidarpakts II

<b>Korb I</b>	<b>Korb II</b>
<b>Volumen rd. 105,3 Mrd. EUR</b>	<b>Volumen rd. 51,4 Mrd. EUR</b>
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ): „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft“ (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz)	Überproportionale investive Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (inklusive Investitionszulage) <ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG (19,1 Mrd. EUR)</li><li>• Mittel aus den EU-Strukturfonds bis 2013 (17,3 Mrd. EUR)</li><li>• Bundesprogramme einschl. Investitionszulage, Bundesinvestitionen, Sonstiges</li></ul>
<b>Volumen gesamt: 156,7 Mrd. EUR</b>	

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) müssen die neuen Länder und Berlin (nachfolgend neue Länder) durch eine entsprechende Haushaltspolitik eine maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ gewährleisten, um bis 2019 insbesondere den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG.

Der Fortschrittsbericht basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2013 zusammengestellten Eckdaten, auf Daten der Kassenstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder. Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer – Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und das Saarland (SL) – herangezogen. Für die Dokumentation der Fortschritte des Landes beim Aufholprozess wird auf einen Vergleich der ostdeutschen Flächenländer ohne das Land Sachsen-Anhalt zurückgegriffen. Bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Zahlen wurde jeweils vom Einwohnerstand zum 30. Juni des Jahres ausgegangen.

Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im Finanzausgleichsgesetz definierten kommunalen Finanzkraft. Die Ermittlung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erfolgt durch den Vergleich mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft. Das ist – wie in den Vorjahren – Bremen.

## **II. Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen**

### **II.1 Demografische Entwicklung**

Am Zensus-Stichtag – dem 9. Mai 2011 – lebten in Sachsen-Anhalt 2.287.040 Einwohner, in der gesamten Bundesrepublik waren es 80.219.695 Einwohner. Wenn man diese Zahlen als neue Fortschreibungsgrundlage nimmt, dann hatte Sachsen-Anhalt am Jahresende 2011 insgesamt 2.276.736 Einwohner. Das ist eine negative Abweichung zur bisherigen Fortschreibung von 36.544 Einwohnern oder -1,58 Prozent. Sachsen-Anhalt hat dennoch im Bundesvergleich eine alles in allem günstigere Korrektur bei der Einwohnerzahl aufgrund des Zensus. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Umsatzsteuerverteilung und die Zahlungen im Länderfinanzausgleich aus.

Durch die Berücksichtigung des Zensus verändert sich die Einwohnerzahl in 2011 gegenüber 2010 deutlich stärker, als dies nach dem Stand vor Zensus der Fall war. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Pro-Kopf-Größen.

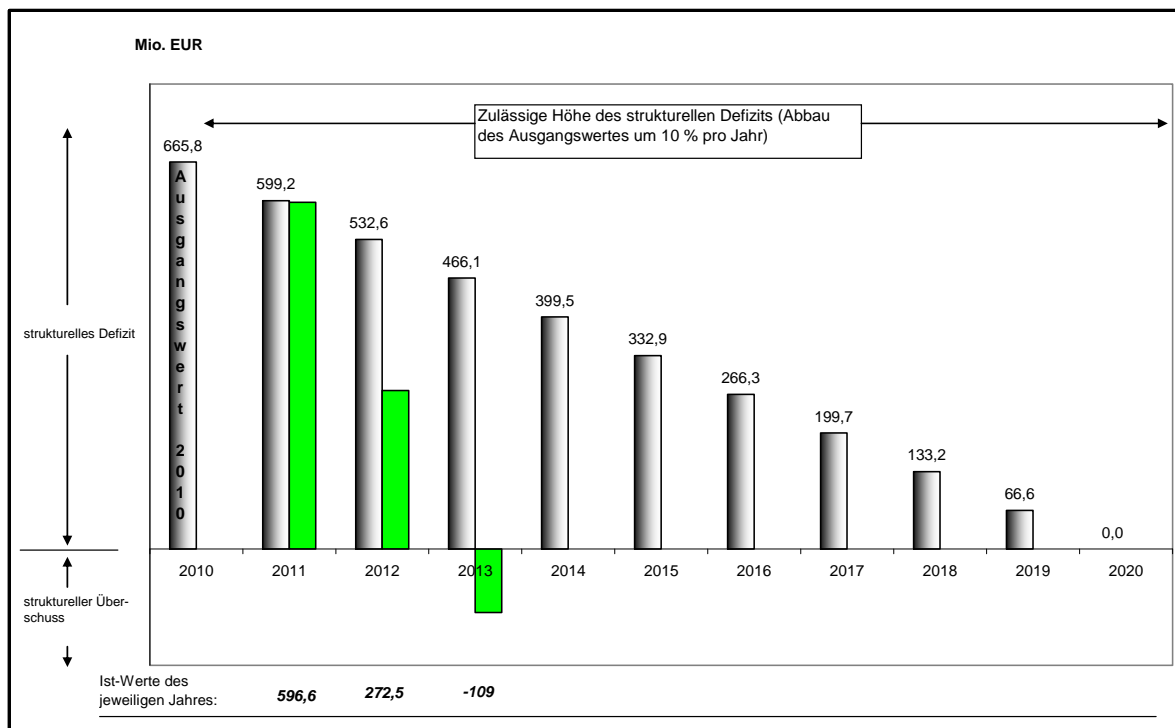
### **II.2 Rückführung des strukturellen Defizits**

Das strukturelle Defizit ist eine um konjunkturelle und Einmalfaktoren bereinigte Maßgröße für die Finanzierungslücke in den öffentlichen Haushalten und spiegelt das über den Konjunkturzyklus hinweg bestehende Haushaltsdefizit des Staates wider. Das strukturelle Defizit ist insofern ein Indikator für den Konsolidierungsbedarf im Haushalt.

Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse schreibt vor, dass die Länder ab 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen müssen. Das Land Sachsen-Anhalt hat dieses Ziel 2013 erreicht: Für das Jahr 2013 beträgt der strukturelle Überschuss in der Abgrenzung des Stabilitätsrates im Landeshaushalt 109 Mio. EUR. Auch der Haushalt 2014 ist nach diesem Maßstab strukturell ausgeglichen.

Das Haushaltsjahr 2013 war alles in allem von einer fortgesetzten konjunkturellen Erholung geprägt. In der Folge ist es gelungen, zum zweiten Mal in Folge Schulden zu tilgen (2012: 25 Mio. EUR; 2013: 50 Mio. EUR). Auch der Haushaltsplan 2014 sieht eine Tilgung in Höhe von 50 Mio. EUR vor. Zudem wurde – neben der planmäßigen Zuführung zur Steuerschwankungsreserve – der verbleibende Überschuss wie schon 2012 der Steuerschwankungsreserve zugeführt. Diese weist aktuell einen Bestand von 171 Mio. EUR auf. Der Steuerschwankungsreserve kommt eine wichtige strategische Bedeutung zu für die Stabilisierung der Einnahmen über den Konjunkturzyklus zu, da die Einnahmeentwicklung des Landes aufgrund der sinkenden Drittmittel zukünftig deutlich stärker von der Konjunktur geprägt sein wird, als dies aktuell aufgrund der hohen Drittmittel noch der Fall ist.

**Abbildung 2: Strukturelles Defizit im Landeshaushalt (Soll-Ist-Vergleich)**



Quellen: Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen; eigene Darstellung.

### III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2013 in Sachsen-Anhalt

Die Verwendungsrechnung der erhaltenen SoBEZ stellt den Kern der Berichtspflicht des Fortschrittsberichtes dar. In diesem Abschnitt erfolgt entsprechend dem vereinbarten Nachweisschema eine Darstellung der Verwendung der dem Land in 2013 zugeflossenen Solidarpaktmittel. Diese sind seit 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) einzusetzen:

- für Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen) und
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

#### III.1 Der investive Einsatz der SoBEZ

Für den rechnerischen Nachweis der investiv verwendeten SoBEZ werden die investiven Ausgaben und Einnahmen abzüglich des über Kredite finanzierten Anteils der getätigten Investitionen saldiert. Damit wird in Form eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Berechnungsschemas rechnerisch dokumentiert, wie hoch die durch das Land Sachsen-Anhalt eigenfinanzierten Investitionen sind, um darauf aufbauend zu ermitteln, ob die erhaltenen SoBEZ einer zweckgerichteten Verwendung zugeführt worden sind.



**Tabelle 2:** Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen)

	<b>Position</b>
	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur</b>
<i>Abzüglich</i>	<i>Einnahmen für Investitionen (ohne Investitionsfördergesetz)</i>
<b>Ergibt</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur</b>
<i>Abzüglich</i>	<i>anteilige Nettokreditaufnahme</i>
<b>Ergibt</b>	<b>mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen</b>

Die **investive Verwendung der SoBEZ** für die konsolidierte Landes- und Kommunalebene ist in Tabelle 3 dokumentiert. Danach kann Sachsen-Anhalt in 2013 bei der investiven Verwendung der SoBEZ einen **nahezu vollständigen Nachweis der erhaltenen Solidarpaktmittel vorlegen**. Maßgeblich dazu beigetragen hat wie schon im Vorjahr die Nettotilgung auf Landes- und Kommunalebene.

Die investive Nachweisquote ist zwar gegenüber 2012 – hier lag sie bei 105 % – rückläufig. Die Ursache dafür liegt aber vor allem in der Entwicklung der Investitionszuschüsse der EU, die vom Land nicht beeinflusst werden kann. Diese sind in 2013 wieder deutlich angestiegen, nachdem sie 2012 unter dem Niveau von 2011 lagen. So ist dem Land 2013 bspw. eine anteilige Schlusszahlung in Höhe von rund 21 Mio. EUR aus der Förderperiode 2000 – 2006 zugeflossen. Die Investitionszuschüsse der Europäischen Union fließen den Ländern nicht periodengerecht zu, sodass sich allein daraus Schwankungen der Nachweisquote ergeben können.

Erneut gestiegen ist 2013 die anteilige Tilgung (Zeile 4) – nach 113 EUR je Einwohner in 2012 auf jetzt 135 EUR je Einwohner. Für die konsolidierte Ebene ist dabei das Teilentschuldungsprogramm „STARK II“ von Bedeutung, mit dem das Land Sachsen-Anhalt die Kommunen unterstützt. Mit dieser Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land, Kommunen und der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt sollen bis 2025 rund 1,3 Mrd. EUR an Kommunalkrediten getilgt werden.

Die Investitionsausgaben für Infrastruktur sind in 2013 mit etwa 60 EUR je Einwohner in einem ähnlichen Ausmaß gesunken wie 2012. Dies spiegelt die Degression der Solidarpaktmittel wider. Die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur liegen in 2013 allerdings über dem Niveau des Jahres 2009. Dies ist nicht zuletzt auch deswegen bemerkenswert, weil die Solidarpaktmittel im gleichen Zeitraum um 174 EUR je Einwohner zurück gegangen sind und weist darauf hin, dass das Land erhebliche eigene Mittel für Infrastrukturinvestitionen aufgewendet hat.

**Tabelle 3:** Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)

in EUR je Einwohner

Lfd. Nr.		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>1</b>	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur</b>	<b>734</b>	<b>675</b>	<b>701</b>	<b>764</b>	<b>714</b>	<b>657</b>	<b>600</b>
	davon:							
	Sachinvestitionen	351	349	376	422	392	350	314
	sonstige Investitionen	376	319	320	337	317	297	281
	Schuldendiensthilfen	7	7	5	6	6	10	5
<b>2</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>331</b>	<b>266</b>	<b>391</b>	<b>348</b>	<b>337</b>	<b>242</b>	<b>282</b>
	davon:							
	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	169	158	180	209	197	136	147
	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	162	108	211	140	140	106	135
<b>3</b>	<b>eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.-2.)</b>	<b>403</b>	<b>409</b>	<b>310</b>	<b>416</b>	<b>377</b>	<b>416</b>	<b>318</b>
<b>4</b>	<b>anteilige Neuverschuldung</b>	<b>-85</b>	<b>-121</b>	<b>-117</b>	<b>190</b>	<b>-8</b>	<b>-113</b>	<b>-135</b>
<b>5</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3.– 4.)</b>	<b>488</b>	<b>530</b>	<b>427</b>	<b>226</b>	<b>385</b>	<b>529</b>	<b>454</b>
<b>6</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>672</b>	<b>671</b>	<b>632</b>	<b>587</b>	<b>553</b>	<b>504</b>	<b>458</b>
<b>7</b>	<b>investive Verwendung in % der SoBEZ</b>	<b>72,6</b>	<b>79,0</b>	<b>67,6</b>	<b>38,5</b>	<b>69,6</b>	<b>105,0</b>	<b>99,0</b>
<b>8</b>	<b>investive Verwendung in Mio. EUR</b>	<b>1.185</b>	<b>1.271</b>	<b>1.011</b>	<b>530</b>	<b>879</b>	<b>1.199</b>	<b>1.020</b>

Quellen: Datengrundlage für die Fortschrittsberichte Aufbau „Ost“; eigene Berechnungen.

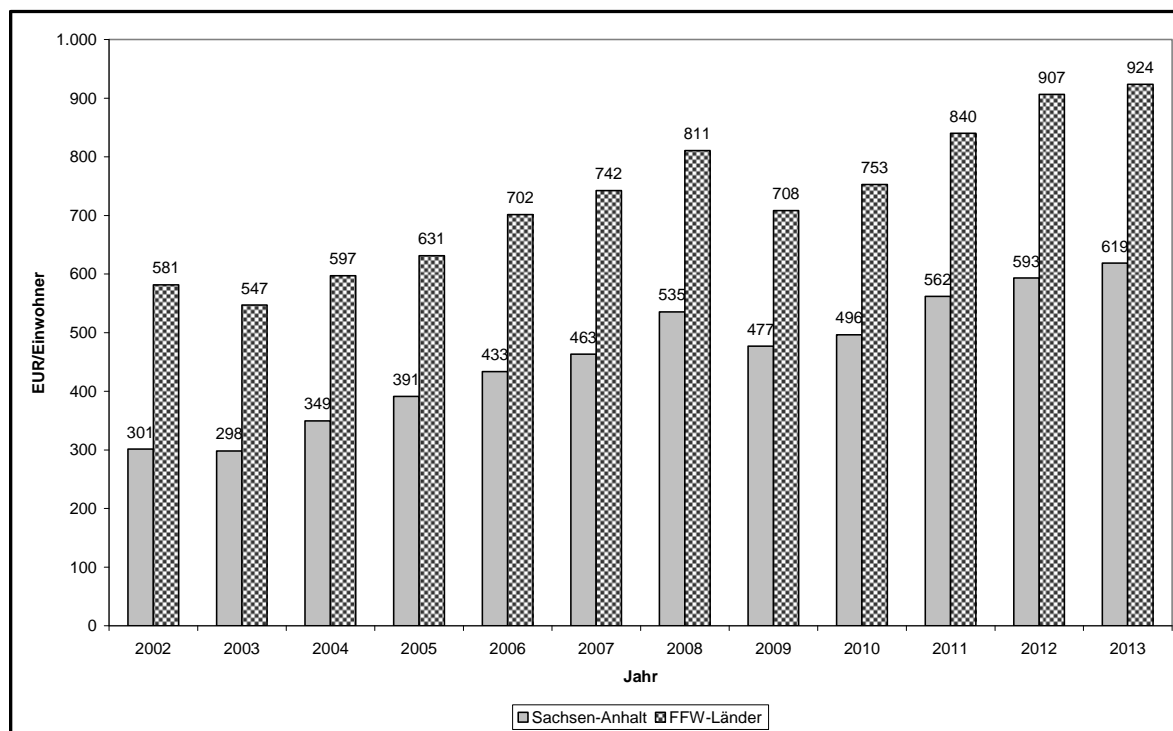
### III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Gemeinden in den neuen Ländern weisen eine deutlich geringere Steuerkraft als die Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern auf. Dies ist das Kernproblem der kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2013 (vgl. Abbildung 3) mit 619 EUR je Einwohner nur bei rund 67 % der kassenmäßigen Steuereinnahmen der FFW (924 EUR je Einwohner). Der Einnahmeunterschied zu den FFW wird zum Teil über den Länderfinanzausgleich (LFA) ausgeglichen, bei dem die kommunalen Steuern zu 64 % bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes angerechnet werden.

Da das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen (UfK) bereits Mittel aus dem LFA einschließlich der allgemeinen BEZ, erhält, wird nur die

danach verbleibende „Finanzierungslücke“ aus den SoBEZ gedeckt. Mit der erhöhten Anrechnung der Steuereinnahmen der Gemeinden im Länderfinanzausgleich ab 2005 (64 % statt vorher 50 %) sinkt der auf die SoBEZ-Verwendung anzurechnende Betrag für die UFK.

**Abbildung 3:** Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW



Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 14; eigene Berechnungen.

Entsprechend der Bundesmethode ergibt sich – siehe Tabelle 4 – ein Betrag von rund 79,20 Mio. EUR (35,20 EUR je Einwohner) für die Finanzkraftlücke der Kommunen, der 2013 aus den SoBEZ finanziert wurde. Dies entspricht einem SoBEZ-Anteil von 7,7 %.

Der für den Ausgleich der UFK ausgewiesene Wert liegt in 2013 mit 7,7 % deutlich unter den im vergangenen Jahr anrechenbaren SoBEZ in Höhe von 14 %, da sich Bremen als Referenzland in der kommunalen Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenüber dem Vorjahr wieder verschlechtert hat. Diese Veränderung wirkt sich auch auf den zusammenfassenden Verwendungsnachweis der SoBEZ (siehe Abschnitt III.3) aus.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass nach dem hier berechneten Ausgleich eine Finanzkraftlücke von rund 282 Mio. EUR (125,40 EUR je Einwohner) bestehen bleibt. Die tatsächlichen kommunalen Steuereinnahmen liegen darüber hinaus auch weiterhin unter dem fiktiven Aufkommen im Länderfinanzausgleich (Kassenstatistik: 618 EUR/Einwohner, LFA: 658 EUR/Einwohner).

**Tabelle 4:** Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt

		in Mio. EUR	
Lfd. Nr.		Sachsen- Anhalt	Bremen <sup>1)</sup>
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	1.478.940	676.109
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Allg. BEZ	2.061.786	826.793
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	2.423.040	933.435
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85 %	89 %
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	4 %	
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
6 a	<i>In Prozentpunkten</i>	3,3 %	
6 b	<i>In Mio. EUR (6 a * 3.)</i>	79.181	
7	Erhaltene SoBEZ	<b>1.029.666</b>	-
<b>8</b>	<b>Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %</b>	<b>7,7 %</b>	-

Abweichungen rundungsbedingt.

- 1) Die Hansestadt Bremen war auch im Jahr 2013 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

### III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Die in den Abschnitten III.1 und III.2 ermittelten Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Dabei wird die Summe aus den eigenfinanzierten Investitionen sowie den zum Ausgleich der UFK erforderlichen SoBEZ den empfangenen SoBEZ gegenübergestellt.

**Die Verwendungsquote in Höhe von 106,7 % belegt für das Jahr 2013 zum zweiten Mal in Folge eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ im Land Sachsen-Anhalt.**

Der Rückgang der SoBEZ-Verwendungsquote gegenüber 2012 – hier lag der Nachweis bei 119,1 % - ist von Faktoren beeinflusst, die nicht im Verantwortungsbereich des Landes liegen. Zu nennen sind hier vor allem die den Ländern nicht periodengerecht zufließenden EU-Mittel sowie die Entwicklung der kommunalen Finanzkraft im Referenzland Bremen – allein die Verschlechterung der kommunalen Finanzkraft Bremens im Vorjahresvergleich erklärt bereits gut die Hälfte des Rückgangs der Verwendungsquote.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Solidarpaktmittel auch in den kommenden Jahren vollständig zweckgerecht zu verwenden. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Fortsetzung der erfolgreichen Finanzpolitik der vergangenen Jahre, vor allem indem langfristig Vorsorge getroffen wird. Die Aufstellung des Landeshaushaltes ohne neue Schulden ist hierfür ebenso ein wichtiges Merkmal wie der weitere Aufbau einer modernen Infrastruktur. Die Investitions-

quote soll im bundesweiten Vergleich auch in den folgenden Jahren auf weiterhin sehr hohem Niveau liegen. Der Pensionsfonds zur Vorsorge für spätere Pensionszahlungen an die Beamten des Landes stellt einen weiteren wichtigen Baustein der Vorsorgestrategie dar, um die langfristig deutlich steigenden Haushaltsbelastungen durch Versorgungsleistungen abzufedern.

**Tabelle 5:** Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt

	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Investive Verwendung in Mio. EUR	1.271	1.011	530	879	1.199	1.020
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>530</i>	<i>427</i>	<i>226</i>	<i>385</i>	<i>529</i>	<i>454</i>
Ausgleich der UFK in Mio. EUR	134	174	161	105	160	79
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>56</i>	<i>73,5</i>	<i>68,7</i>	<i>45,9</i>	<i>70,6</i>	<i>35,2</i>
<b>Nachweis gesamt</b>	<b>1.405</b>	<b>1.185</b>	<b>691</b>	<b>984</b>	<b>1.359</b>	<b>1.099</b>
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>585</i>	<i>500</i>	<i>295</i>	<i>431</i>	<i>599</i>	<i>489</i>
empfangene SoBEZ in Mio. EUR	1.609	1.496	1.376	1.263	1.142	1.030
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>671</i>	<i>632</i>	<i>587</i>	<i>553</i>	<i>504</i>	<i>458</i>
<b>Nachweis in % der SoBEZ</b>	<b>87,3</b>	<b>79,2</b>	<b>50,2</b>	<b>77,9</b>	<b>119,1</b>	<b>106,7</b>

Quellen: Datengrundlage für die Fortschrittsberichte Aufbau „Ost“; eigene Berechnungen.

#### **IV. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum**

Die Beseitigung bestehender Infrastrukturlücken war eine zentrale Begründung für die Gewährung von Solidarpaktmitteln. Allerdings kann die Ausstattung der westdeutschen Flächenländer für den notwendigen Aufholprozess nur eine Orientierung darstellen. Die politisch zu entscheidende Setzung von Prioritäten muss sich vor allem daran orientieren, ob mit dem Mitteleinsatz die notwendigen Grundlagen für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden können. Hinzu kommt, dass der demografischen Situation – sinkende Einwohnerzahlen bei ansteigendem Altersdurchschnitt – Rechnung getragen werden muss. Dies und die bereits absehbare Angleichung der Finanzausstattung der neuen Länder auf das Niveau der westdeutschen Länder im Zuge des Auslaufens des Solidarpaktes erfordern, dass die Investitionsschwerpunkte auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen ständig mit Blick auf ihren Nutzen für den weiteren Aufholprozess evaluiert werden.

#### IV. 1 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur gehört zu den entscheidenden Determinanten des wirtschaftlichen Erfolgs und ist ein zentraler Standortfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb. Parallel dazu muss aber auch ein gut ausgebautes Netz an Sozial- und Bildungseinrichtungen bereit stehen. Im Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung deshalb betont, dass unter dem Aspekt sinkender Finanzaufwendungen vom Bund und der EU integrierte Förderkonzepte immer stärker an Bedeutung gewinnen werden. Insbesondere gewinnt neben der klassischen Infrastrukturförderung und der Wirtschaftsförderung die soziale und die Bildungsinfrastruktur große strategische Relevanz für das Land.

**Tabelle 6:** Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2007 bis 2013

in EUR je Einwohner

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007 bis 2013
<b>Jahr</b>								
Sachsen-Anhalt	351	349	376	422	392	350	314	363
Finanzschwache Län- der (West)	241	274	291	307	287	266	277	276
Differenz absolut (in EUR)	110	75	85	115	105	84	37	87
in Prozent	46%	27%	29%	37%	37%	32%	13%	31%

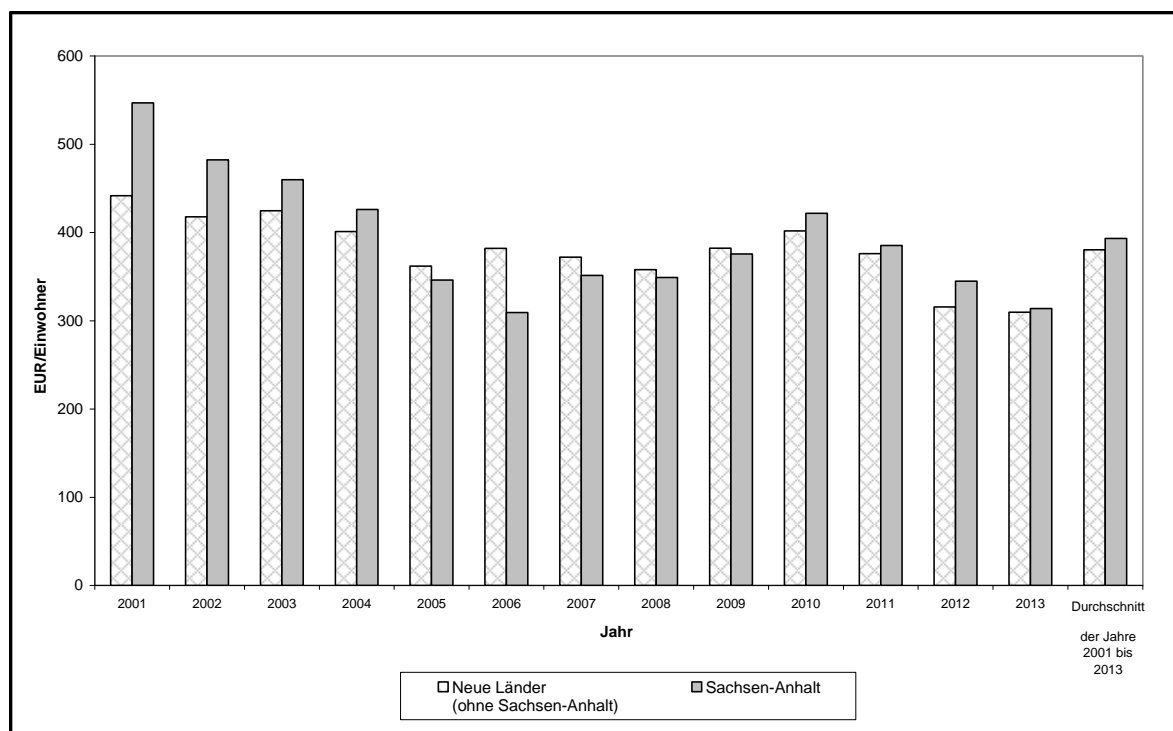
Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Vorrangiges Ziel des Aufbau-Ost ist es, durch zusätzliche Investitionen die Weichen dafür zu stellen, dass ein selbsttragendes Wachstum und die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden kann. Höhe und Umfang von Investitionen spielen für diesen Aufholprozess eine wichtige Rolle. Für die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit dieses Prozesses ist es daneben aber auch von entscheidender Bedeutung, dass die Investitionen gezielt in den Bereichen eingesetzt werden, die entscheidend für künftiges Wachstum sind und damit den Annäherungsprozess an die alten Länder maßgeblich voranbringen können.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die noch bestehenden Defizite in diesen Bereichen abzubauen und so die Voraussetzungen für eine Verstetigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses zu schaffen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die bestehende Infrastrukturlücke weiter geschlossen werden konnte. So lagen die Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen – gemessen in EUR je Einwohner – in den Jahren 2007 bis 2013 (vgl. Tabelle 6) im Durchschnitt um rund 31 % über den vergleichbaren Ausgaben der vier finanzschwachen Westflächenländern.

An dieser Grundtendenz ändert auch der für 2013 ausgewiesene Rückgang der Differenz zu den Vergleichsländern nichts. Sachsen-Anhalt muss im Zuge sinkender Drittmittel auch seine Sachinvestitionen zurück führen, um die Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden. In den vier Vergleichsländern steigen die Sachinvestitionen gegenüber dem Vorjahr in 2013 demgegenüber an und haben dort das Vorkrisenniveau (2008) jetzt wieder erreicht.

**Abbildung 4:** Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2013

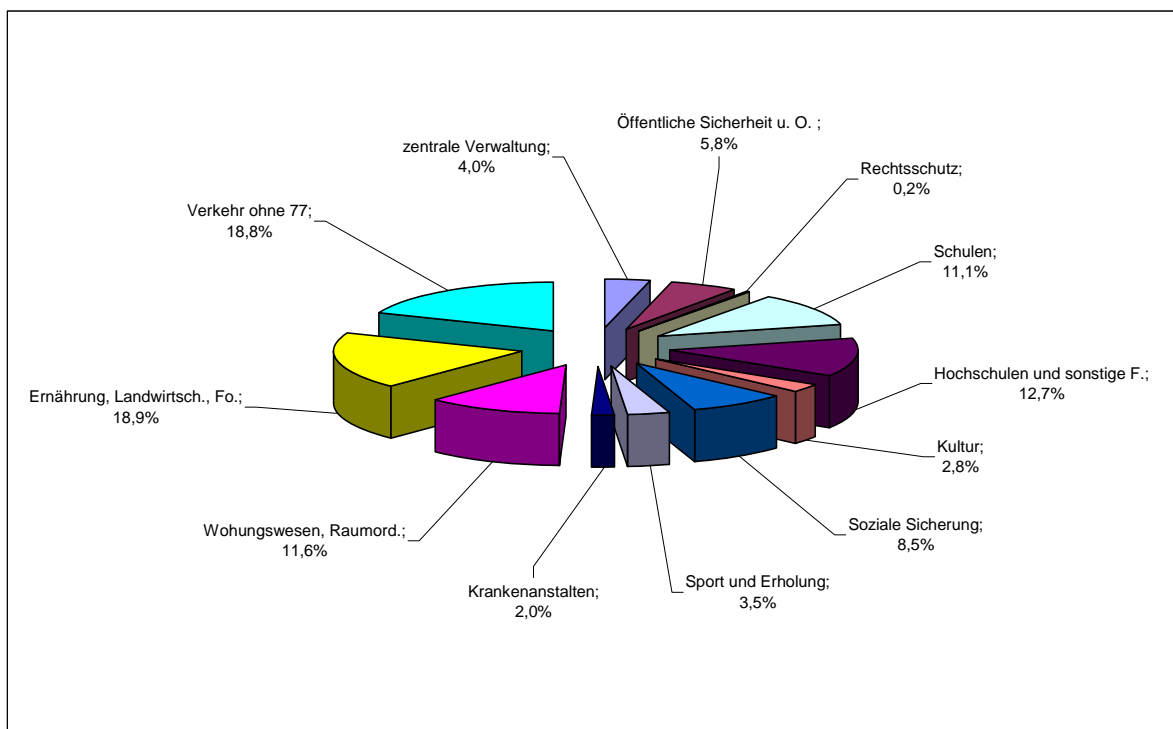


Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Das Bild bestätigt sich auch im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (vgl. Abbildung 4). Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2013 liegen die Sachinvestitionen pro Kopf leicht über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder, obwohl diese seit 2011 kontinuierlich gesunken sind.

Den Bereichen Verkehr und Bildung kommt eine erhebliche Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufholprozess zu, da hier die Grundlagen für ein weiteres Voranschreiten des wirtschaftlichen Aufholprozesses gelegt werden. Beide Bereiche bilden deshalb einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Die Investitionsausgaben für Infrastrukturinvestitionen in Verkehr und Bildung (Schulen und Hochschulen, sonstige Forschung) erreichten in 2012 einen Anteil von knapp 45 % an den Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen.

**Abbildung 5:** Relative Anteile der Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2012 (Land und Kommunen)



Quellen: Statistisches Landesamt; eigene Berechnungen.

#### IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt

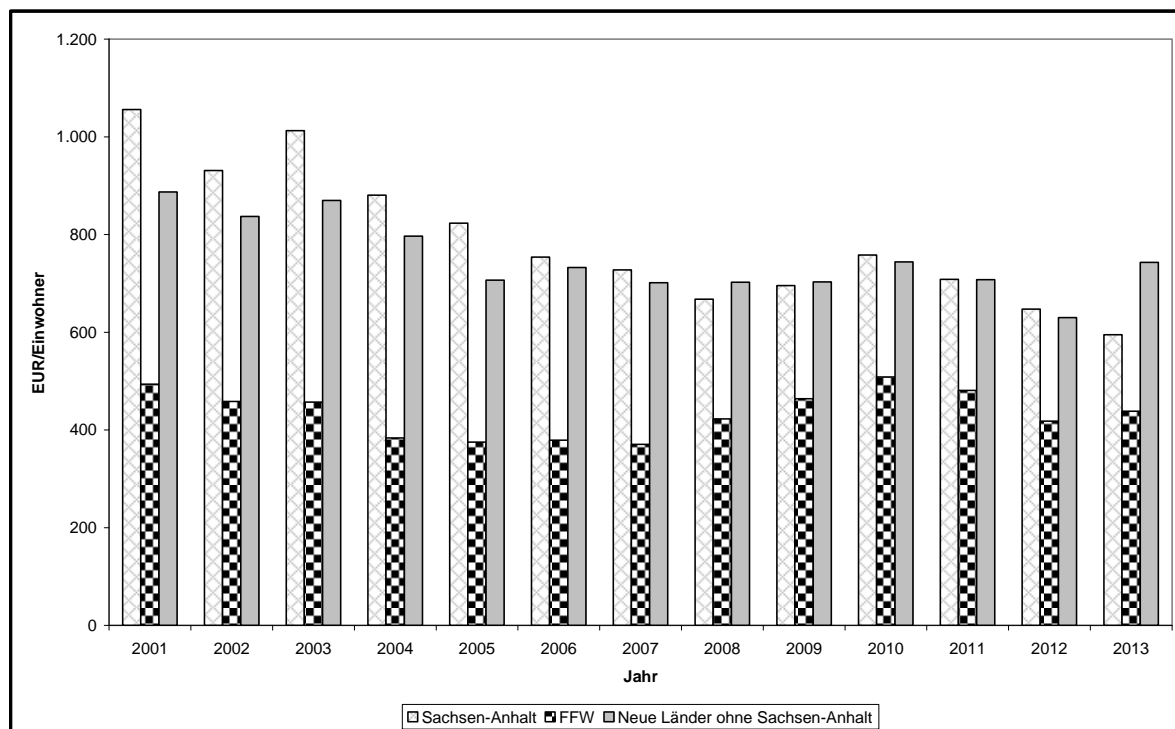
In den vergangenen Jahren hat das Land Sachsen-Anhalt erhebliche Mittel in die Infrastruktur investiert. Dies wird insbesondere bei einem Vergleich (Abbildung 6) mit den vier finanzschwachen Ländern (West) und den neuen Länder insgesamt (ohne Sachsen-Anhalt) deutlich. Danach lagen die Ausgaben im Jahr 2013 in Sachsen-Anhalt mit 595 EUR je Einwohner erheblich über denen der FFW mit 438 EUR.

Mit Blick auf den Vergleich mit den neuen Flächenländern zeigt sich zwar für das Jahr 2013 ein geringeres Niveau der Infrastrukturinvestitionen je Einwohner in Sachsen-Anhalt als in den vier Vergleichsländern. Dieses Ergebnis wird aber maßgeblich davon geprägt, dass Sachsen-Anhalt – entsprechend dem SoBEZ-Rückgang – auch die Infrastrukturinvestitionen kontinuierlich anpasst (eine Ausnahme bilden hier die durch das Konjunkturpaket II geprägten Jahre 2009 und 2010), während es hier in den anderen vier Flächenländern immer wieder deutliche Schwankungen gegeben hat. Dies und die unterschiedliche Einwohnerentwicklung prägen den Vergleich der neuen Länder untereinander. Betrachtet man allerdings nur die Jahre 2007 bis 2013 insgesamt, dann unterscheiden sich die Infrastrukturinvestitionen je Einwohner in Sachsen-Anhalt kaum vom Durchschnitt der vier neuen Flächenländer (im Gesamtzeitraum 2001 bis 2013 liegen die entsprechenden Werte für Sachsen-Anhalt deutlich über dem Durchschnitt der vier neuen Flächenländer).



Alles in allem weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Infrastrukturlücke weiter verringert werden konnte. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch in den Vergleichsländern im Jahr 2013 die Investitionen in die Infrastruktur erhöht worden sind.

**Abbildung 6:** Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)



Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten; eigene Berechnungen.

**Tabelle 7:** Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen) 2007 bis 2013

in EUR je Einwohner

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Nachrichtlich: 2007 bis 2013
Sachsen-Anhalt	727	668	696	758	709	647	595	686
Finanzschwache Länder (West)	371	423	464	509	481	418	438	443
Neue Länder ohne Sachsen-Anhalt	702	703	703	744	708	630	620	687

Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

### **IV.3 Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2013**

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur zählt zu den entscheidenden Wachstumsvoraussetzungen einer Volkswirtschaft. Eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur erleichtert den Austausch von Gütern und Dienstleistungen und wirkt somit wachstums- und beschäftigungsfördernd. Auf Landesebene wurde schwerpunktmäßig in die nachfolgend dargestellten Bereiche investiert:

In den vergangenen Jahren konnten durch Um- und Ausbauarbeiten weit über 60 % des **Landesstraßennetzes** in Sachsen-Anhalt, das inzwischen eine Gesamtlänge von 4.088 km aufweist, den geltenden Standards angepasst werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Landesstraßen sowie der in den letzten Jahren nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die umfassende Sanierung und Erweiterung des Landesstraßennetzes ist festzustellen, dass nach wie vor ein erheblicher Erhaltungsbedarf besteht. Diesen Erhaltungsstau gilt es in den nächsten Jahren zielstrebig abzubauen, um das Landesstraßennetz einschließlich der Brücken künftig uneingeschränkt nutzen zu können.

Im Jahr 2013 konnten im Zuge von Landesstraßen beispielsweise die Fahrbahndecke der L 180 Leiha - L 181 Lunstädt erneuert sowie die Sanierung der Ortsdurchfahrten Osmünde im Zuge der L 168, Klötze im Zuge der L 19, Hordorf im Zuge der L 101 und Warnau im Zuge der L 2 fertig gestellt werden, um diesem Ziel näher zu kommen.

Auch bezüglich der **Verkehrsinfrastruktur** im kommunalen und unternehmerischen Sektor wurden 2013 wieder Investitionen in erheblicher Größenordnung gefördert. Etwa 190 Straßenbauvorhaben der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz, dem Finanzausgleichsgesetz sowie aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Damit konnten zahlreiche verkehrsbedeutende Straßen in kommunaler Baulast ausgebaut oder grundsaniert werden. Daneben wurden Ersatzneubauten und Sanierungen von Brücken, Überführungen, Bahnübergängen und anderen Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sowie Radwege finanziert.

Beispielhaft sei auf den 2013 abgeschlossenen Ausbau der Delitzscher Straße in Halle (rd. 10,9 Mio. EUR Förderung) und auf mehrere Einzelmaßnahmen am Magdeburger Ring (fast 4 Mio. EUR Förderung) hingewiesen. Herausragendes Einzelprojekt im EFRE-Radwegeprogramm ist der Radweg Camburg-Zeitz mit rd. 1,45 Mio. EUR Förderung.

Insgesamt wurden 2013 für den Straßenbau rund 323 Mio. EUR eingesetzt, wovon 97 Mio. EUR durch das Land bereitgestellt wurden. Zur Förderung von Investitionen im ÖPNV wurden 2013 insgesamt 35 Mio. EUR verwendet. Weiterhin wurden in 2013 für die dringend erforderliche Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Gleisanlagen, die Sanierung eines Anschlussgleises sowie die Errichtung einer Bahnverladeanlage Mittel in Höhe

von insgesamt 0,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind im Jahr 2013 insgesamt rd. 0,2 Mio. EUR in die Förderung von Investitionen bei den Verkehrslandeplätzen geflossen.

In Umsetzung der Landesinitiative „**Angewandte Verkehrsforschung / Galileo-Transport Sachsen-Anhalt**“ sind im Jahr 2013 weitere Investitionen in den Aufbau und den Einsatz Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) im Straßenverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt erfolgt. Landesplanerische Grundlage hierfür war der Entwurf des Rahmenplans für Intelligente Verkehrssysteme - kurz: IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt, der am 24.09.2013 vom Kabinett beschlossen und zur Anhörung freigegeben worden ist.

Schwerpunkte hierbei lagen 2013 auf dem weiteren Auf- und den Ausbau des „Intermodalen Mobilitätsportals Sachsen-Anhalt“, über das künftig Menschen und Unternehmen mit intermodalen Reise-Informationen, Echtzeit-Verkehrsinformationen und -Verkehrsmeldungen sowie weiteren Diensten unter besonderer Berücksichtigung der Elektromobilität versorgt werden sollen.

Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt sein Engagement in die Forschungsinfrastruktur des Entwicklungslabors und Testfeldes für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik (Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt) im Wissenschaftshafen Magdeburg verstetigt sowie finanzielle Voraussetzungen zur Einwerbung von Drittmitteln über Beteiligungen an Bundesforschungsvorhaben geschaffen. Das betrifft zum Beispiel die Bundesforschungsprojekte „Elektronische Detektor-, Baustellen- und Verkehrslagedaten Sachsen Anhalt (eVeSA)“, „Personalisierte Navigation im ÖPNV (Amper)“ sowie das sachsen-anhaltische/ thüringische Verbundprojekt „Elektromobilität Mitteldeutschland - Grüne Mobilitätskette Sachsen Anhalt“.

Im Bereich der **Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2013 mit rund 33,6 Mio. EUR aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und aus Abwasserabgabemitteln (Landesmittel) bereitgestellt.

Auch in den **Bereichen Abfallwirtschaft sowie Altlasten/Bodenschutz** konnten die Standortfaktoren weiter verbessert werden. Hierfür wurden 2013 für den Bereich Abfallwirtschaft 5,1 Mio. EUR Fördermittel aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für Projekte, die in den Jahren 2011 und 2012 gestartet wurden und über 2013 hinausgehen bzw. 3,2 Mio. EUR Fördermittel für den Bereich Altlasten/Bodenschutz ausgereicht. Für die Altlastensanierung im Rahmen der Altlastenfreistellung

wurden im Jahr 2013 rund 21 Mio. EUR Landesmittel aufgewendet.

Die **Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Landwirtschaft“** erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU. Die gegenwärtige Situation ist immer noch von Defiziten gekennzeichnet, insbesondere durch verkehrstechnische Unzulänglichkeiten und den hohen Sanierungsbedarf in den ländlichen Gemeinden.

Die **Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung** ist in Sachsen-Anhalt fester Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung. Die investive Förderung zielt auf die Modernisierung der dörflichen Infrastruktur und den Erhalt des ländlich kulturellen Erbes. Der ländliche Raum ist vielfältig. Es gilt diese Vielfalt auch durch die Weiterentwicklung der Dörfer als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten. Der Schwerpunkt der ausgereichten Fördermittel lag im Jahr 2013, ähnlich wie in den Vorjahren, im Bereich der kommunalen Investitionen, insbesondere zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. 2013 wurden in der Dorferneuerung und -entwicklung 650 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von 26,7 Mio. EUR bewilligt. Davon dienten 307 Vorhaben der Umsetzung eines LEADER Konzeptes. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 60,3 Mio. EUR.

Zur **Förderung der Breitbandversorgung** im Rahmen der entsprechenden Landesinitiative „Breitbandausbau“ wurden im Jahr 2013 insgesamt 34 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 5,16 Mio. EUR und einem Fördervolumen von 4,64 Mio. EUR bewilligt. Damit konnten auch im fünften Jahr des Breitbandausbaus viele Gemeinden im ländlichen Raum erfolgreich mit Breitbandnetzen der Grundversorgung ausgestattet werden. Alles in allem wurden seit 2009 ca. 34,1 Mio. EUR Fördergelder (GAK, GRW, Konjunkturpaket II, ELER) bereitgestellt, der kommunale Eigenanteil beim geförderten Breitbandausbau (Grundversorgung: 2 MBit/s) betrug in den zurückliegenden fünf Jahren ca. 5 Mio. EUR. Mit den Zuwendungen haben ungefähr 650 Orts- und Stadtteile, rund 350.000 Einwohner und 18.100 Gewerbetreibende die Möglichkeit eine bessere Internetversorgung zu nutzen. Das Ziel der Landesregierung, ganz Sachsen-Anhalt mit einer Grundversorgung von 2 Mbit/sec Downloadgeschwindigkeit zu erschließen, ist damit nahezu flächendeckend erreicht worden.

Im ländlichen Wegebau wurden im Rahmen der Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes in Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 rd. 2,0 Mio. EUR investiert. Somit wurde die Vernetzung des Straßen- und Wegenetzes im ländlichen Raum weiter ausgebaut. Die verschiedenen Verkehrssysteme, die neben ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend touristischen Anforderungen unterliegen, wurden weiter entwickelt.

Weiterhin wurden erhebliche Mittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Gefördert wurden hier im Wesentlichen der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

**Tabelle 8:** Verteilung der bewilligten Zuschüsse im Bereich GRW-Wirtschaftsinfrastruktur im Jahr 2013

Infrastrukturvorhaben	Anzahl	Investitionsvolumen	Eigenmittel kommunal	Zuschussvolumen
		- in EUR-	- in EUR-	- in EUR-
Erschließung Industrie-/Gewerbe-Gebiet	1	13.265.000	5.306.000	7.959.000
Errichtung/Ausbau von Verkehrsverbindungen, Anbau an Verkehrsnetz	2	12.531.512	3.584.369	8.947.143
Errichtung/Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall	2	18.248.636	8.676.218	9.572.418
Geländeerschließung für Fremdenverkehr	16	16.917.638	5.188.343	11.729.295
nichtinvestive Maßnahmen	18	2.574.901	887.874	1.687.027
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>63.537.687</b>	<b>23.642.804</b>	<b>39.894.883</b>

Die noch bestehende **Infrastrukturlücke im Bereich der Infrastruktur der Wirtschaft** konnte mit Mitteln der vom Land, dem Bund und der EU finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiter verringert werden. Im Jahr 2013 wurden 39 Infrastrukturvorhaben (Vorjahr 24) gefördert. Das Investitionsvolumen betrug 63,54 Mio. EUR (Vorjahr 30,07 Mio. EUR) mit einem kommunalen Anteil in Höhe von 23,6 Mio. EUR und das bewilligte Zuschussvolumen 39,89 Mio. EUR (Vorjahr 23,40 Mio. EUR). Davon entfielen auf den EFRE 5,03 Mio. EUR und auf die GRW 34,86 Mio. EUR (mit einem Landesanteil in Höhe von 17,43 Mio. EUR). Das größte Zuschussvolumen (vgl. Tabelle 8) wurde im Bereich Geländeerschließung für den Fremdenverkehr ausgereicht. Sowohl die Projektanzahl als auch Investitionsvolumen und Zuschussvolumen lagen 2013 deutlich über den Werten des Vorjahres.

Zur Stärkung des Landes im Ansiedlungswettbewerb und zur Schließung der bestehenden Strukturlücke großer Unternehmen (mit überproportionalen FuE-Leistungen, Export, Umsatz) hat die Landesregierung durch die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt die Entwicklung von sechs Vorrangstandorten mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen beschlossen. Fördermaßnahmen werden nach Maßgabe des Bedarfes nach zu entwickelnden Flächen und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln mit besonderem Fokus auf diese Standorte erfolgen.

Die **Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)** im Unternehmenssektor unterstützt Einzel- und Gemeinschaftsprojekte in Unternehmen sowie Verbundprojekte zwischen KMU

und Hochschulen des Landes. Sie wird marktnah und umsetzungsorientiert mit dem Ziel eingesetzt, einen nachhaltigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Gewährt werden die zulässigen Förderhöchstsätze der EU für Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung, wobei auch Großunternehmen antragsberechtigt sind. Die Förderung ist so gestaltet, dass Anreize geschaffen werden, verstärkt die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschulen in anwendungsorientierte Forschungsprojekte der KMU mittels projektbezogener Zusammenarbeit einzubinden. Grundanliegen der Förderung ist, die Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aber auch die Vernetzung mit außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Instituten und Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen weiter zu verstetigen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen wird auf diese Weise eine Hilfestellung beim Einstieg in die Forschung und Entwicklung sowie bei der Realisierung zukunftsorientierter innovativer Lösungen gegeben. Rund 95 % der bisher bewilligten FuE-Vorhaben, mit einem Anteil von 94 % am bisherigen Bewilligungsvolumen, werden von ihnen umgesetzt.

Die FuE-Projektförderung bewegt sich im Themenspektrum der Innovationsstrategie des Landes, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wichtige Entwicklungsachsen des Innovationssystems für die kommenden Jahre strategisch beschreibt.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie Ende 2007 wurden bis zum 31.12.2013 87,2 Mio. EUR (87,8 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 99,4 Mio. EUR) gebunden. Von den 652 bewilligten Projekten sind 58,8 % Einzelvorhaben mit einem Anteil von 64,7 % am Bewilligungsvolumen. 32,5 % der Vorhaben, mit einem Anteil von 27,6 % am Bewilligungsvolumen, sind Gemeinschaftsprojekte, an denen mehrere Unternehmen oder Forschungseinrichtungen beteiligt sind. Der Anteil der Verbundprojekte, an denen sich Unternehmen und Institute und Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen beteiligen, liegt bei 8,7 %. Das damit verbundene Bewilligungsvolumen liegt bei 7,7 %.

Der **Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur** ist für Sachsen-Anhalt ein wichtiger Standortfaktor für mehr Wachstum in der heimischen Wirtschaft, die Verbesserung des Existenzgründerklimas und für Anreize für neue Investitionen. Unternehmen und Wissenschaft sollen zu mehr Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten befähigt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Zusammenarbeit im Sinne einer besseren Verwertung neuen Wissens zu intensivieren. Mittel- und langfristig wird ein leistungsfähiges Netzwerk außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen den Umstrukturierungsprozess der Wirtschaft Sachsen-Anhalts hin zu mehr intelligenten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen nachhaltig verändernd und ihre Wertschöpfung positiv beeinflussen.

In den letzten Jahren wurden drei Forschungsneubauten begleitet. Mit dem Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik (CSP) an den Standorten Halle und Schkopau wurde ein weltweit einmaliges Kristallisations- und Materialanalysezentrum für Silizium-Photovoltaik geschaffen. Der Neubau am Standort Halle wurde im September 2013 eingeweiht. Die Er-

richtung des CSP hat ein Gesamtbudget von 60 Mio. EUR und wird mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt mit 7,5 Mio. EUR, des EFRE mit 45 Mio. EUR und des Bundes mit 7,5 Mio. EUR finanziert.

Das im Jahr 2012 fertig gestellte Chemisch-Biotechnologische Prozesszentrum (CBP) in Leuna ist eine weitere Fraunhofer-Einrichtung, die das Forschungsprofil des Landes im Bereich der Biomassenutzung erweitert. Das CBP bietet eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Plattform zur Erforschung, Entwicklung und Skalierung von Prozessen der industriellen Biotechnologie und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Es schafft den Einstieg in zukunftsweisende Innovationsfelder durch Entwicklung alternativer Nutzungskonzepte für Biomasse in Bioraffinerien. Mit der Errichtung des CBP unterstützen sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch der Bund gezielt den Ausbau des Chemieparks Leuna zur Ansiedlung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, deren Geschäftszweck in der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Herstellung neuer Werkstoffe und Energieträger im industriellen Maßstab besteht. Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Vorhaben beläuft sich auf rd. 53 Mio. EUR. Das Land hat die Investition mit insgesamt 23 Mio. EUR unterstützt. Darüber hinaus werden für den Aufbau der Forschungsgruppe am CBP für den Zeitraum von 2010 bis 2014 durch das Land 6 Mio. EUR bereitgestellt. Ab 2015 erfolgt die Finanzierung der Forschungsgruppe im Rahmen des üblichen Fraunhofer-Modells.

Als dritter Forschungsinfrastrukturneubau entsteht in Magdeburg das Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 37 Mio. EUR. Mit Unterstützung des Landes in Höhe von 17.330.000 EUR und des Bundes errichtet die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ein Institut zur weiteren Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet der Mobilität und seiner Fertigungstechniken. Ziel ist es, die Innovationskraft der Automobilzulieferindustrie und des Sondermaschinenbaus Sachsen-Anhalts zu stärken. Zu den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten des neuen Forschungszentrums zählen insbesondere Leichtbautechnologien, neue und hochpräzise Fertigungstechnologien, alternative Antriebssysteme sowie neue Materialien. Insbesondere betrifft es die Weiterentwicklung von Aluminiumwerkstoffen, die Effizienzsteigerung von Verbrennungsmotoren, den Range Extender, den Elektroantrieb einschließlich der Test- und Zuverlässigkeitsuntersuchungen, das Batteriemangement sowie die Miniaturisierung von Bauteilen und Baugruppen.

Investitionen in **Wissenschaft und Forschung** sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt. Das Land verfügt über 7 staatliche Hochschulen, davon 2 Universitäten, 4 Fachhochschulen und eine Kunsthochschule sowie mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, alle mit sehr guten Bedingungen hinsichtlich der Ausstattung, der Betreuungsrelation und der Möglichkeit eines schnellen und qualifizierten Abschlusses.

Der **Hochschulbau** ist ein Bestandteil des Politikfeldes Innovation, FuE, Bildung. Im Jahr

2013 wurden für die Ausstattung der Hochschulen mit Großgeräten und den Hochschulbau rd. 115 Mio. EUR investiert (hier sind für die EFRE-Vorhaben 2013 Landesmittel in Höhe von 10,5 Mio. EUR enthalten). Die Zahlung des Bundes für den Hochschulbau einschließlich Großgerätebeschaffungen betrug im Jahr 2013 rund 44 Mio. EUR. Darin enthalten sind 36 Mio. EUR Kompensationszahlungen nach Art. 143 c GG und rd. 8 Mio. EUR Forschungsförderung nach Art. 91 b GG. Aus den EFRE-Mitteln (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) wurden 2013 rd. 34 Mio. EUR in den Hochschulbau investiert.

Für **Geräte und Bauinvestitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen** der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und den Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle, Deutsches Zentrum für Neuroregenerative Erkrankungen - Außenstelle Magdeburg) in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2013 insgesamt ca. 6,7 Mio. EUR aus Landesmitteln eingesetzt. Davon entfielen auf die WGL 4,0 Mio. EUR, die MPG 1,4 Mio. EUR und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt 1,3 Mio. EUR.

Um im Land Sachsen-Anhalt die **Kita-Landschaft** (Krippen-/ Kita- und Hort-Plätze) zu sichern und den demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, hat das Land seit 1991 knapp 153 Mio. EUR für den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 werden bis 2015 weitere 48,57 Mio. EUR Fördermittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen, davon entfallen 20,38 Mio. EUR auf Förderungen aus dem EFRE (davon sind bis Ende 2013 bereits 20,2 Mio. EUR in 28 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt) und 28,19 Mio. EUR auf Förderungen aus dem ELER einschließlich STARK III (davon sind bis Ende 2013 bereits 27,12 Mio. EUR in 46 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt). Darin enthalten sind ca. 2,65 Mio. EUR Landesmittel.

Für den Krippenausbau stellt der Bund bis 2013 für das Land Sachsen-Anhalt 52,36 Mio. EUR bereit. Bis April 2014 wurden davon 20,4 Mio. EUR in 63 Maßnahmen mit Bescheid des Landes bewilligt; weitere 30,67 Mio. EUR wurden direkt durch die Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen ausgezahlt. Die Kommunen und freien Träger beteiligen sich in der Regel zusätzlich mit mindestens 10 % an der Finanzierung der bewilligten Maßnahmen. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden dem Land Sachsen-Anhalt vom Bund für die Jahre 2013 und 2014 weitere Mittel in Höhe von 14,9 Mio. EUR für den Krippenausbau zur Verfügung gestellt. Davon werden 11,1 Mio. EUR für 46 Maßnahmen direkt durch die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt. Die Kommunen und freien Träger beteiligen sich zusätzlich mit mindestens 25 % an der Finanzierung der bewilligten Maßnahmen.

Im Bereich der **Sportförderung** wurde der Nachholbedarf bei der Sanierung der Sportstätten



im Jahr 2013 weiter abgebaut. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2013 insgesamt 63 Investitionsmaßnahmen mit rund 3,1 Mio. EUR gefördert. Davon entfielen auf den Vereinssportstättenbau 53 Maßnahmen mit rund 2,4 Mio. EUR und auf den kommunalen Sportstättenbau 10 Maßnahmen mit rund 0,7 Mio. EUR.

Bis 2015 werden im Rahmen des EU-Schulbauförderprogramms ca. 142 Mio. EUR (2013: 50,8 Mio. EUR) aus dem EFRE und ca. 64 Mio. EUR (2013: 19,1 Mio. EUR) aus dem ELER (davon ca. 48 Mio. EUR (2013: 14,3 Mio. EUR) EU-Mittel und 16 Mio. EUR (2013: 4,8 Mio. EUR) Landesmittel) für die Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt aufgewendet. Die kommunalen Eigenanteile (einschl. der Eigenanteile freier Schulträger) belaufen sich auf ca. 27 Mio. EUR (2013: 9,7 Mio. EUR) in der EFRE- und 12 Mio. EUR (2013: 3,6 Mio. EUR) in der ELER-Schulbauförderung. Dabei werden insgesamt 76 Maßnahmen, von denen 48 auf den EFRE und 28 auf den ELER entfallen, gefördert.

Im Jahr 2012 wurde darüber hinaus das Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen **Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III** – aufgelegt. Hier stehen bis 2015 insgesamt ca. 154 Mio. EUR zur Verfügung.

Für die energetische Sanierung entspricht dies ca. 44 Mio. EUR EFRE-Mittel, ca. 34 Mio. EUR ELER-Mittel (Schulbau-ELER: Programm 25,0 Mio. EUR; Ist 2013 1,0 Mio. EUR, KITA ELER: Programm 9 Mio. EUR) sowie ca. 32 Mio. EUR Landesmittel. Der kommunale Eigenanteil (einschl. der Eigenanteile freier Träger) beträgt ca. 44 Mio. EUR (Schulbau-ELER: Programm 6,3 Mio. EUR; IST 2013 0,3 Mio. EUR, KITA ELER Programm 2,3 Mio. EUR).

Es werden insgesamt 56 Schulbauprojekte gefördert. Davon entfallen 41 auf den EFRE und 15 auf den ELER. Des Weiteren werden insgesamt 42 Kitaprojekte gefördert. Davon entfallen 26 auf den EFRE und 16 weitere auf den ELER. Unter den ausgewählten Projekten befinden sich 8 innovative Modellvorhaben. Neben den energetischen Fördermaßnahmen besteht ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der IKT-Förderung der Schulen. Hier wurden 58 Projekte ausgewählt. Dafür stehen weitere 2,9 Mio. EUR EFRE-Mittel zur Verfügung zuzüglich eines Eigenanteils von ca. 1,0 Mio. EUR (2013 kein Mittelabfluss).

## **V. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt**

Der Bund unterstützt die neuen Länder nicht nur durch die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, sondern auch durch überproportionale Leistungen in anderen Bereichen. Der Solidarpakt II sieht hierzu explizit den „Korb II“ vor, für den der Bund ein Volumen von weiteren rd. 51 Mrd. EUR – was 50 % der SoBEZ-Zahlungen entspricht – für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt hat.

Die Ausgestaltung des Korbs II wurde zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart. Die Vereinbarung wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 und dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt. Einigung wurde darüber erzielt, dass das Korb II-Volumen von 51,3 Mrd. EUR in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet wird. Vereinbart wurde außerdem, dass über die ursprünglich vorgesehenen drei Säulen (Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulagen) hinaus weitere überproportionale Leistungen, z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Innovationsförderprogramme, in den Korb II einbezogen werden. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 2014 nicht mehr auf den Korb II angerechnet. Dies gilt ebenfalls für das EFRE-Bundesprogramm ab 2011.

Die Zusammenstellung der überproportionalen Leistungen, welche der Bund in seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ (Berichtsjahr 2012) vom Oktober 2013 vorgelegt hat, kann aufgrund des von den Bundesverwaltungen zur Verfügung gestellten Datenmaterials nachvollzogen werden. Die neuen Länder haben 2012 überproportionale Leistungen von ca. 4,6 Mrd. EUR erhalten. Damit liegt die Fördersumme geringfügig unter dem Betrag in 2011. Lediglich bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit ist ein Zuwachs zu verzeichnen; Rückgänge sind besonders festzustellen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“, beim Städtebau und bei Altschuldenhilfegesetz sowie bei mehreren Programmen im Bereich Forschung und Innovation. Im Vergleich zur Planung liegen die Zahlungen des Bundes in 2012 um 0,8 Mrd. EUR höher als der Ansatz (Soll 2012). Zu Überschreitungen der Planzahlen kommt es im Bereich Wirtschaft und dort besonders bei der Investitionszulage aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation, im Bereich Verkehr wegen des günstigen Baufortschrittes und der Kostensteigerungen bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie im Bereich Forschung und Innovation

**Tabelle 9:** Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR

Politikfeld	Neue Län- der insg.	Sachsen- Anhalt	Anteil	Neue Län- der insg.	Sachsen- Anhalt	Anteil
	2005 bis 2011			2012		
Wirtschaft (einschl. I-Zulage)	8.195,8	1.366,1	<b>16,7%</b>	926,0	123,3	<b>13,3%</b>
Verkehr	5.434,2	1.260,4	<b>23,2%</b>	660,3	157,8	<b>23,9%</b>
EU-Strukturfonds	13.787,3	2.715,4	<b>19,7%</b>	1.730,1	330,8	<b>19,1%</b>
Wohnung- und Städ- tebau (einschl. I-Zulage)	3.895,2	694,5	<b>17,8%</b>	357,5	54,6	<b>15,3%</b>
Innovation, F & E, Bildung	4.265,0	194,4	<b>4,6%</b>	853,3	29,7	<b>3,5%</b>
Beseitigung ökologi- scher Altlasten, Standortansiedlungen	256,0	10,7	<b>4,2%</b>	23,9	0,7	<b>3,0%</b>
Sport	78,6	2,4	<b>3,0%</b>	5,0	-0,2	-
<b>Korb II Insgesamt</b>	<b>35.911,9</b>	<b>6.243,6</b>	<b>17,4%</b>	<b>4.556,2</b>	<b>696,8</b>	<b>15,3%</b>
<b>Nachrichtlich: Leis- tungen 2005 bis 2012</b>	<b>Neue Länder insgesamt</b>			<b>Sachsen-Anhalt</b>		<b>Anteil</b>
	<b>40.468,0</b>			<b>6.940,4</b>		<b>17,2%</b>

Die vom Bund getragenen überproportionalen Leistungen von 2005 bis 2012 summieren sich auf über 40 Mrd. EUR bzw. etwa 78 % der Gesamtfördersumme und liegen damit um 3,2 Mrd. EUR über der Verlaufsplanung. Entsprechend der durch die ZDL vorgenommenen Regionalisierung 2005 bis 2012 hat das Land Sachsen-Anhalt rund 6,9 Mrd. EUR erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 17,2 %.

## VI. Fazit und Ausblick

Das Land Sachsen-Anhalt hat 2013 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt. Die SoBEZ haben auch 2013 wesentlich dazu beigetragen, Infrastrukturinvestitionen in denjenigen Bereichen zu finanzieren, in denen nach wie vor Defizite zu vermuten bzw. die für den weiteren Aufholprozess von Bedeutung sind, sowie die unterproportionale kommunale Finanzkraft zumindest teilweise auszugleichen:

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2013 beträgt 106,7 %. Damit konnten das Land und die Kommunen zum zweiten Mal in Folge gemeinsam den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbringen.
- Der investive Nachweisanteil hat sich 2013 im Vergleich zu den Vorjahren leicht verschlechtert und beträgt 99 %. Ursächlich hierfür sind vor allem investive Zuschüsse der EU, die den Ländern nicht periodengerecht zufließen.

- Die für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft anzurechnenden SoBEZ haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert, weil sich Bremen als Referenzland in der kommunalen Finanzkraft wieder deutlich verschlechtert hat. Beide Faktoren – der Zufluss der investiven Zuschüsse seitens der EU und die kommunale Finanzkraft im Referenzland – können vom Land nicht beeinflusst werden, haben aber unmittelbare Auswirkungen auf den zusammenfassenden Verwendungsnachweis.
- In den vergangenen Jahren – und dies gilt auch für 2013 – lagen die einwohnerbezogenen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen deutlich höher als in den westdeutschen Vergleichsländern und wurden insbesondere in den Bereichen getätigt, in denen Defizite zu vermuten bzw. die für den weiteren Aufholprozess von Bedeutung sind.
- Hervorzuheben ist auch, dass die in den Nachweis der Verwendung der erhaltenen SoBEZ einfließende anteilige Tilgung auf Landes- und Kommunalebene in 2013 im Vergleich zu 2012 weiter erhöht werden konnte. Dies ist Ausdruck des fortgesetzten Konsolidierungskurses auf Landes- und Kommunalebene.

Im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik des Landes werden sich die Investitionsausgaben des Landeshaushaltes in den nächsten Jahren den absehbar rückläufigen Einnahmen anpassen müssen. Dabei bleibt es das Ziel der Landesregierung, weiterhin eine im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Investitionsquote zu erreichen, auf eine Neuverschuldung zu verzichten und die Tilgung der Landesschulden – soweit dies die konjunkturelle Entwicklung zulässt – fortzusetzen.